

Aktualisierte Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO)/ Zuständigkeiten ab dem 01.01.2017

Durch den Wechsel der Zuständigkeit für die Durchführung des Zuweisungsverfahrens für die Förderung von Ganztagsangeboten (GTA) von der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) auf die Sächsische Aufbaubank (SAB) zum 01.01.2017 ergeben sich nachstehend aufgeführte Änderungen im Verfahren:

1. GTA im Schuljahr 2015/2016 (ggf. auch früher)

Verwendungsnachweisprüfung

zuständig: Sächsische Bildungsagentur (keine Änderung des bisherigen Verfahrens)

Ansprechpartner: in der Regionalstelle Leipzig (zuständig für die Schulen in den Regionalschulamtsbezirken Leipzig und Dresden) Frau Grunert,
Tel.: 0341/4945-715, constanze.grunert@sbal.smk.sachsen.de
in der Regionalstelle Chemnitz (zuständig für die Schulen in den Regionalschulamtsbezirken Chemnitz, Zwickau und Bautzen) Frau Koch,
Tel.: 0371/5366-431, julia.koch@sbac.smk.sachsen.de

2. GTA im Schuljahr 2016/2017

fachlich, inhaltliche Beratung

zuständig: GTA-Referenten in der Sächsischen Bildungsagentur (keine Änderung des bisherigen Verfahrens)

Verwendungsnachweisprüfung

zuständig: Sächsische Bildungsagentur (keine Änderung des bisherigen Verfahrens)

Ansprechpartner: siehe oben

3. GTA im Schuljahr 2017/2018 und folgende

fachlich, inhaltliche Beratung

zuständig: GTA-Referenten in der Sächsischen Bildungsagentur (keine Änderung des bisherigen Verfahrens)

Antragstellung bei der Sächsischen Aufbaubank

zuständig: Zuweisungsempfänger (Schulträger, Schulfördervereine)

Termin: jeweils bis zum 28.02. für das darauffolgende Schuljahr

Die Sächsische Aufbaubank hat auf ihrer Internetseite www.sab.sachsen.de ein aktualisiertes Antragsformular hinterlegt. Dieses kann darüber hinaus auch über den Link auf der Internetseite www.schule.sachsen.de/9437.htm geöffnet werden. Es wird gebeten, ausschließlich das neue Formular zu verwenden. Das Formular kann am Computer bearbeitet, anschließend ausgedruckt, unterschrieben und versandt werden.

Auf der o. g. Internetseite der Sächsischen Aufbaubank sind auch die Formulare zu finden, die für die erstmalige Antragstellung bei der Bank (z. B. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung) i. d. R. einmalig auszufüllen sind.

Antragsprüfung und Erlass der Zuweisungsbescheide
zuständig: Sächsische Aufbaubank

Auszahlung der Fördermittel
zuständig: Sächsische Aufbaubank

Einreichung des Verwendungsnachweises
zuständig: Zuweisungsempfänger (Schulträger, Schulfördervereine)
Termin: jeweils bis zum 30.09. für das vorangegangene Schuljahr

Die Sächsische Aufbaubank wird auf ihrer Internetseite www.sab.sachsen.de ein aktualisiertes Verwendungsnachweisformular hinterlegen. Dieses kann darüber hinaus auch über einen Link auf der Internetseite www.schule.sachsen.de/9437.htm geöffnet werden. Es wird gebeten, ausschließlich dieses Formular zu verwenden.

Verwendungsnachweisprüfung
zuständig: Sächsische Aufbaubank

Die neue SächsGTAVO wurde am 31. Januar 2017 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Referat 21